

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
KL-1053/104/107-2023/28524

Dresden, 1. Juni 2023

### **Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/13241**

**Thema: Stand Verhandlungen über geplante Pulverfabrik von Rheinmetall in Sachsen, zugleich Nachfrage zur Kleinen Anfrage  
Drs.-Nr.: 7/12504**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut MDR Angaben vom 21.04.2023 prüft der Rüstungskonzern Rheinmetall weiter den Bau einer Pulverfabrik in Sachsen, in welcher chemische Vorprodukte für Munition hergestellt werden sollen. <https://www.mdr.de/nachrichten/podcast/hoerer-programm/audio-rheinmetall-grossenhain-krieg-100.html>

In der SZ hieß es zuletzt: „Wie Michael Kretschmer Sächsische.de exklusiv sagt, habe sich der Freistaat Sachsen für die Entwicklung des Grundstücks entschieden, um etwas gutes und richtiges für die Region Großenhain zu erreichen. Dabei stehe eine industrielle Entwicklung mit hoher Wertschöpfung im Mittelpunkt, kein Windpark oder Logistikansiedlungen. Leider werde momentan sehr viel spekuliert und die Menschen damit verunsichert. ‚Für mich steht fest, wir machen das gemeinsam! Die Stadt, der Landkreis und der Freistaat. Wir halten zusammen‘, betont Michael Kretschmer.“

<https://www.saechsische.de/grossenhain/grossenhain-als-standort-fuer-pulverfabrik-im-gespraech-5838849.html>

Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage bekommt die Staatsregierung die nochmalige Gelegenheit, Spekulationen entgegenzuwirken und über den Sachstand Auskunft zu geben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Mit welchen Hintergründen und Zielstellungen führte die Staatsregierung bisher wie viele Gespräche mit Rheinmetall, der Stadt Großenhain und dem Landkreis Meißen zu einem möglichen Bau einer Pulverfabrik (in Sachsen)?**



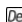
**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Eine Beantwortung berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 1. Alt. der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Eine nähere Bestimmung des Begriffs „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ lässt sich zwar der Sächsischen Verfassung nicht entnehmen. Grundsätzlich kann hierfür allerdings auf das Urteil des BVerfG vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, 100) zurückgegriffen werden. Dort hat das BVerfG festgestellt, dass die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk notwendigerweise einen „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ voraussetzt, der einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

— Eine Pflicht der Regierung parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen können, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen. Dazu gehört zum Beispiel die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich in diesem Bereich demnach grundsätzlich auf bereits abgeschlossene Vorgänge und enthält keine Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (siehe auch BVerfG, Urteil vom 19. Juni 2012 - 2 BvE 4/11 -, Beschlüsse vom 17. Juni 2009 - BvE 3/07 - und 30. März 2004 – 2 BvK 1/01 - sowie SächsVerfGH, Urteil vom 23. April 2008 - Vf. 87-I-06 -). Die Sicherung dieses eigenständigen Planungs- und Entscheidungsspielraumes beruht auf der Notwendigkeit, dass ein bestimmtes Maß an sachlicher und persönlicher Unbefangenheit der am Entscheidungsprozess Beteiligten im Interesse der Sache unerlässlich ist. Eine sachgerechte Abwägung des Für und Wider von Maßnahmen der Staatsregierung kann nur erfolgen, wenn sich alle Entscheidungsträger nach bestem Wissen und Gewissen äußern können und nicht befürchten müssen, dass ihre Stellungnahmen etwa im Rahmen von internen Beratungen im Parlament und in der Öffentlichkeit publik werden. Die Sicherung der Freiheit und Offenheit der Willensbildung in derartigen Abstimmungsprozessen hat ein hohes Gewicht.

— Diese Grundsätze lassen sich auf den vorliegenden Sachverhalt übertragen. Gerade bei Ansiedlungsprozessen bedarf es im Vorfeld eines geschützten Vertrauensverhältnisses zwischen potentielltem Investor und der Exekutive. Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Wettbewerbs gibt die Staatsregierung grundsätzlich keine Auskunft zu potenziellen Investoren, Verhandlungen und Zeitplänen. Bei Ansiedlungsverhandlungen stellt die Vertraulichkeit einen entscheidenden Faktor dar. Diese Vertraulichkeit reicht auch über die Ansiedlungsentscheidung hinaus und gilt für alle Fragestellungen in diesem Kontext. Ein Bruch dieser Vertraulichkeit hätte erhebliche negative Konsequenzen für künftige Ansiedlungen.

— Die oben aufgeführten Gründe hindern auch eine Beantwortung der Anfrage in einer nichtöffentlichen Sitzung des Landtages oder eines Ausschusses bzw. mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk.

**Frage 2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zur konkret anvisierten Produktionslinie in o.g. geplanter Fabrik, d.h. welche Produkte und insbesondere welche Grundstoffe sollen zur Produktion welcher Munitionsarten (Halbfertigerzeugnisse, Erzeugnisse) in welchem Umfang hergestellt werden?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu möglichen Kooperationen zwischen Rheinmetall und weiteren in Sachsen ansässigen Unternehmen für die Fertigung von Grundstoffen für Munition oder sonstigen Produkten?**

Die Staatsregierung hat aktuell keine Kenntnis von solchen Kooperationen.

**Frage 4: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zur Höhe von Subventionen, welche Rheinmetall für den Bau o.g. Pulverfabrik begehrt und wozu es demgemäß mit der Staatsregierung und Bundesregierung im Gespräch ist?**

Über die Berichterstattung in der Presse hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 5: Sofern die Staatsregierung die Vergabe von Subventionen für o.g. Bau erwägt bzw. sich bei der Bundesregierung für solche einsetzt oder darüber mitverhandelt oder beim Grundstücksverkauf an Rheinmetall bspw. Vergünstigungen bzw. besondere Rahmenbedingungen erwägt: Subventionszahlungen in welcher Höhe werden erwogen – für welche konkreten Maßnahmen/Projektanteile, von der Erfüllung welcher Bedingungen werden Zahlungen abhängig gemacht und in welchem Umfang sieht die Staatsregierung die Subventionierung Rheinmetalls als berechtigt an und welchen Prämissen unterliegt der Grundstücksverkauf?**

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht vorgenommen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung im Übrigen nicht verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig